

99107008104000, 99107008104000

Rundfunkbeitrag anmelden

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103218673/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008104000, 99107008104000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag anmelden
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hörfunk, NDR, Rundfunkbeitragspflicht, SWR, RF, Fernsehgebühr, Rundfunkgebühr, Radio, Fernsehen, Deutschlandradio, GEZ, Beitragspflicht, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Rundfunkfinanzierung, WDR, Dritte Programme, MDR, Rundfunkbeitrag, HR, ZDF, ARD, Beitragsservice, Haushaltsabgabe, BR
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen,

Modul	Sachverhalt
	Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	SWR
Handlungsgrundlage	§ 2 Abs. 1 RBStV § 7 Abs. 1 i. V m. § 8 Abs. 1 RBStV
Teaser	Für jede Wohnung muss ein Rundfunkbeitrag entrichtet werden.
Volltext	<p>Der Rundfunkbeitrag wird im privaten Bereich je Wohnung erhoben und hängt nicht von Art und Zahl der Rundfunkgeräte ab. Es gilt die Regel: eine Wohnung – ein Beitrag. Der Rundfunkbeitrag umfasst alle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rundfunkgeräte, • Smartphones und • Computer <p>innerhalb Ihrer Wohnung und in den Privatautos aller Wohnungsbewohner. Zahlt ein Bewohner oder eine Bewohnerin den Rundfunkbeitrag, ist damit die Beitragspflicht für alle in der Wohnung lebenden Personen abgedeckt. Diese Regelung gilt für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familien • Wohngemeinschaften • Unverheiratete Paare <p>Sie sind Student oder Studentin und leben in einem Studentenwohnheim? Hier kommt es auf die genauen räumlichen Gegebenheiten vor Ort an. Sie müssen einen Rundfunkbeitrag bezahlen, wenn Sie Ihr Zimmer durch einen eigenen Eingang direkt</p> <ul style="list-style-type: none"> • vom Treppenhaus oder • einem Vorraum aus oder • von außen betreten können.

Modul	Sachverhalt
	<p>Sie müssen keinen Beitrag zahlen, wenn Sie Ihr Zimmer nur über eine andere Wohnung betreten können.</p> <p>Hinweis: Für eine Zweitwohnung müssen Sie einen zusätzlichen Rundfunkbeitrag zahlen.</p> <p>Menschen mit Behinderungen und Empfänger staatlicher Leistungen können Erleichterungen erhalten. Für Unternehmen, Institutionen und Selbständige gelten spezielle Regelungen</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • formloses Schreiben per Post oder • ausgefülltes Anmeldeformular im Internet <p>https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.htm https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.htm</p>
Voraussetzungen	<p>Sie müssen sich beim Beitragsservice anmelden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Sie volljährig sind (18 Jahre oder älter) und • wenn Sie oder eine andere Person für Ihre Wohnung noch keinen Rundfunkbeitrag zahlen. <p>Für eine leerstehende Wohnung besteht keine Beitragspflicht. Voraussetzung ist,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass diese von niemandem bewohnt wird, • dass für diese kein Mietvertrag besteht und • dass für diese auch keine Person beim Einwohnermeldeamt gemeldet ist.
Kosten	<p>Gebühr: 6,12€ ermäßigter Rundfunkbeitrag: monatlich Gebühr: 18,36€ je Wohnung monatlich - nicht ermäßigt</p> <p>Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils drei Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen Ihre Wohnung bei der zuständigen Stelle anmelden. Sie können dies</p> <ul style="list-style-type: none"> • formlos schriftlich tun, • ein Formular ausfüllen oder • einen Online-Dienst nutzen.

Modul

Sachverhalt

Das Formular liegt in der Regel in den Gemeinden aus. Sie können es auch aus dem Internet herunterladen.

Hinweis: Wenn Sie bisher Rundfunkgebühren gezahlt haben, werden diese automatisch auf den Rundfunkbeitrag umgestellt. Sie erhalten in der Regel Post vom Beitragsservice. Tipp: Wenn für Sie die Beitragspflicht entfällt, beispielsweise weil ein anderer Bewohner in der Wohnung bereits den Rundfunkbeitrag zahlt, können Sie sich beim Beitragsservice abmelden.

Bearbeitungsdauer

Frist

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem Sie erstmals eine Wohnung innehaben. Das bedeutet, dass Sie • dort wohnen, • dort gemeldet sind oder • im Mietvertrag als Mieter oder Mieterin genannt sind.

weiterführende Informationen

<https://www.rundfunkbeitrag.de>
<https://www.rundfunkbeitrag.de>

Hinweise

Der Rundfunkbeitrag hat die Rundfunkgebühr zum 1. Januar 2013 abgelöst.

Für Unternehmen, Institutionen und Selbständige gelten spezielle Regelungen.

Rechtsbehelf

Kurztext

Als volljährige Person müssen Sie für Ihre Wohnung einen Rundfunkbeitrag zahlen.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Rundfunkbeitrag anmelden, Register broadcasting fee